Dr. Ehrmann Richter am Amtsgericht

Wiederholungs- und Vertiefungsfälle zum Umgangsrecht

<u>Fall 1:</u>

Aus der nichtehelichen Beziehung von Mutter M und Vater V ist das Kind K hervorgegangen. Das Sorgerecht hat die Mutter. Nach der Trennung lebt das Kind bei der Mutter. Hat der Vater ein Recht auf Umgang mit dem Kind, obwohl er kein Sorgerecht hat?

Fall 2:

Der 7-jährige K lebt nach der Trennung beim Vater. Während der Umgangszeiten fragt die Mutter ihn ständig nach der neuen Lebensgefährtin des Vaters aus und schimpft über ihn, dass er die Ehe mit dieser "Schlampe" zerstört habe. Der Vater wiederum erzählt dem Kind, dass man sich nur deshalb keine größere Wohnung mit eigenem Kinderzimmer leisten könne, weil die Mutter nicht genug Unterhalt zahle. Sie sei nämlich zu faul zum Arbeiten.

Enthält das BGB hierzu eine Regelung?

Was kann das Familiengericht beschließen?

Wie wird die Situation bezeichnet, in die das Kind durch solch ein Verhalten der Eltern gebracht wird?

Wie wird die Fähigkeit von Eltern bezeichnet, solches Verhalten gerade zu unterlassen und eine unbeschwerte Beziehung zum anderen Elternteil trotz der Trennung aufrechtzuerhalten?

Fall 3:

Was ist ein "Wechselmodell"? Kann es durch das Familiengericht angeordnet werden? Welche Voraussetzungen hat ein Wechselmodell üblicherweise?

Fall 4:

Das Familiengericht hat rechtskräftig entschieden, dass der 6-jährige K jedes zweite Wochenende von Freitag 14:00 Uhr bis Sonntag 18:00 Uhr bei seinem Vater sein soll. Die Mutter gibt K aber nicht heraus, weil sie die Entscheidung des Gerichts für falsch hält. Was

kann der Vater unternehmen?

Wie ist die Lage, wenn die Eltern sich im Gerichtstermin auf den Umgang verbindlich geeinigt haben, also keine Entscheidung des Gerichts ergangen ist?

Was kann die Mutter unternehmen, wenn sie will, dass der Vater die Umgangskontakte wahrnimmt, der Vater sich aber weigert?

Fall 5:

Der Umgang des Vaters mit dem 10-jährigen K ist so geregelt, dass der Vater, der in Bad Waldsee lebt, das Kind jedes zweite Wochenende in Ravensburg bei der Mutter abholt und zurückbringt.

Wer trägt die Fahrtkosten?

Wie ist die Lage, wenn die Mutter mittlerweile mit dem Kind in Düsseldorf lebt und der Vater sich die Fahrtkosten nicht alleine leisten kann?

Fall 6:

Die Eltern haben sich bisher immer ohne Gericht auf Umgangszeiten einigen können. Eine Woche vor den Sommerferien erklärt die Mutter dem Vater, das Kind könne jetzt doch nicht mit dem Vater in den Urlaub, sie habe es sich anders überlegt. Was kann der Vater, der den Urlaub für sich und das Kind gebucht hat, beantragen?

<u>Fall</u> 7:

Der Vater ist wiederholt erheblich alkoholisiert zu Umgangsterminen mit dem 4-jährigen Kind erschienen.

Wie kann bis zur Klärung der Situation der Umgang geregelt werden?

Was kann das Gericht beschließen, wenn sich auch nach einiger Zeit herausstellt, dass der Vater immer wieder während der Umgänge so stark alkoholisiert ist, dass er das Kind nicht mehr versorgen und betreuen kann?

Fall 8:

Bei der Übergabe des Kindes zum Umgang kommt es regelmäßig an der Haustür zu heftigen und lautstarken Streitereien zwischen den Eltern vor dem Kind. Dieses leidet hierunter stark. Wie kann ein mit dem Kindeswohl vereinbarer Umgang organisiert werden?

Fall 9:

Im Umgangsverfahren erklärt die 6-jährige K bei ihrer Anhörung vor Gericht, sie wolle den Vater auf keinen Fall mehr treffen. Schließlich habe er ja die Mutter mit seiner neuen Freundin betrogen und jetzt zahle er nicht mal ausreichend Unterhalt. In den Briefen seiner Anwältin würden Lügen über die Mutter aufgestellt.

Kann das Gericht trotzdem einen Umgang anordnen?

Wie ist die Lage, wenn der 16-jährige K erklärt, er wolle keine festen Umgangstermine mit dem Vater, das sei ihm im Moment zu stressig? Von dem jahrelangen Streit der Eltern habe er erst einmal genug. Wenn er Lust habe, werde er den Vater besuchen.

Fall 10:

Mutter und Vater haben sich Anfang des Jahres auf verbindliche Umgangskontakte mit K geeinigt, das Gericht hat ihren Vergleich gebilligt. Die Regelung funktioniert eher schwerfällig, immer wieder kommt es zu Missverständnissen, abgesagten Umgängen, Verspätungen. Was kann jeder Elternteil bei Gericht beantragen?

Was passiert, wenn ein Elternteil eine gerichtliche Umgangsregelung nicht mehr für kindeswohlgerecht hält, weil sich wesentliche Umstände geändert haben?

	2
	18
	W